

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

Empfänger:in
geschwärzt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-geschwärzt
Telefax: 0431 988 620-geschwärzt

Kiel, den 23.03.2026

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 05.03.2026 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) hier: Dialog zwischen deutschen Behörden, Femern A/S / Sund & Bælt und den beauftragten Unternehmen im Zusammenhang mit dem Absenkungsprogramm der Tunnelelemente

Sehr geschwärzt,

Ihrem Antrag auf Informationszugang gebe ich statt, soweit uns die gewünschten Informationen vorliegen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:
Zu I.:

Mit E-Mail vom 05.03.2026 bitten Sie, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) – um Zugang zu Schriftwechsel (E-Mails, Protokolle, Notizen usw.) zwischen deutschen Behörden, Femern A/S und den Auftragnehmern, der sich auf Abweichungen zwischen der deutschen Planfeststellung und den Bauverträgen sowie deren Auswirkungen auf das Absenkungsprogramm bezieht.

Interne Bewertungen und Analysen über die Konsequenzen der genannten Abweichungen für die Projektzeitplanung.

Etwaige Zeitplanänderungen oder operative Anpassungen, die infolge der deutsch-dänischen Abstimmungen beschlossen wurden.

Ihrem Informationsbegehren können wir leider überwiegend nicht nachkommen. Wie bereits in den vorangegangenen Bescheiden vom 10.06.2025, 15.09.2025, 10.10.2025, 06.11.2025 und

19.01.2026 mitgeteilt, übermitteln uns die Vorhabenträgerin nur Teilbauzeitenpläne, die jeweils einen Überblick über die anstehenden Bautätigkeiten der nächsten Monate geben. In der E-Mail, mit der wir Ihnen diesen Bescheid übermitteln, fügen wir daher folgende Dokumente bei:
|

Bauzeitenplan Absenkarbeiten und Vorbereitung 22Jan2026.pdf

Bauzeitenplan Absenkarbeiten und Vorbereitung 23Feb2026.pdf

Im Übrigen liegen uns die von Ihnen gewünschten Informationen nicht vor und/oder sie existieren nicht. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in dem Bescheid vom 10.06.2025 sowie vom 06.11.2025.

Zu II.:

Die Kostenentscheidung richtet sich nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr,
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel,

Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt

